

P R O T O K O L L

der 19. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
2. Amtsjahr 2015/2016

Datum Donnerstag, 3. März 2016, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

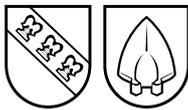
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP
Baracchi-Meier Marianne, SVP
Bischof-Schwarz Tanja, EVP
Büecheler André, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP
Gehri Hans-Jürg, BDP
Gut Urs, GP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Hiltbrunner Christian, SVP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Morf Katharina, FDP



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

Fortsetzung

Nufer Daniel, SP
Nuzzi Marco, FDP
Peier Silvana, SP
Piatti Raffaela, JLIE,
Rohner Paul Martin, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stiefel Peter, FDP,
Truninger René, SVP
Vögeli Michèle, JLIE
Vollenweider Peter, BDP
von Bassewitz Heinrich, SVP
Wohlgensinger Peter, SVP

8 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Bättig André, FDP, Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wettstein Peter, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

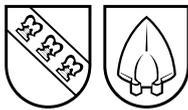
Hafen Stefan, SP, berufsbedingte Abwesenheit
Müller Matthias, CVP, Krankheit
Zimmermann Hans, GP, Ferien

Mitglieder des Stadtrates:

Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit, Ferien

Weibeldienst

Nadine Fabregat, Ratsweibelin



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission GPK für den Rest der Amtsdauer 2014-2018
(Ersatz von Silvana Peier, SP/JUSO; Vorschlag Interfraktionelle Konferenz: David Gavin, SP/JUSO)
3. Geschäft-Nr. 050/15
Antrag des Stadtrates betreffend Kommunale Volksinitiative „Wohnen für alle“, Sozialdemokratische Partei, SP
4. Geschäft-Nr. 062/15
Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegzuschüssen zur AHV/IV
5. Geschäft-Nr. 074/16
Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Planung des neuen Werkhofs; Begründung
6. Geschäft-Nr. 075/16
Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung; Begründung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

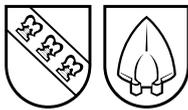
Mit einiger Verzögerung eröffnet *Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE*, die 19. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im zweiten Amtsjahr 2015/2016.

Parlamentsvorsitzender Eichenberger entschuldigt sich für die verspätete Sitzungseröffnung, die sich einerseits durch technische und andererseits organisatorischen Komplikationen begründet. Durch die ferienbedingte Abwesenheit der saalbereitstellenden Pächter war zum einen der Tagungsraum zu spät für die Öffentlichkeit zugänglich, und im Weiteren fehlten die sonst üblichen Ausstattungen, welche nicht oder nur teilweise komplettiert waren. Ratssekretär und –weibelin waren bis kurz vor der Ratssitzung an anderweitigen Terminen besetzt und verfügten über keinerlei Möglichkeit, korrigierend auf die Umstände einzuwirken. Das Plenum nimmt Kenntnis.

Nebst den üblichen Grussworten begrüsst Eichenberger im Speziellen den erstmals im Rat anwesenden Markus Annaheim, SP, der die durch den Austritt von Fabian Molina, SP/JUSO, entstandene Vakanz in den Reihen der SP-Fraktion schliesst.

Wie für Neugewählte üblich, wird sich Markus Annaheim nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden dem Rat in einer kurzen persönlichen Ansprache vorstellen.

Ferner schliesst der Ratspräsident eine Delegation kaufmännischer Lernende der Stadtverwaltung in seine begrüßenden Worte ein, die sich anlässlich der heutigen Sitzung zu Lernzwecken auf der Tribüne eingefunden haben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung wurde rechtzeitig erlassen und ordnungsgemäss publiziert. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Stefan Hafen, SP, berufsbedingte Abwesenheit
- Gemeinderat Matthias Müller, CVP, Krankheit
- Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, Ferien

Ferner abwesend ist:

- Stadträtin Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit, Ferien

Ferner stellt *der Vorsitzende* fest, dass Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, noch nicht zugegen ist und demnach wohl allenfalls später zum Plenum hinzustossen wird. Vormerknahme zu Handen des Protokolls.

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

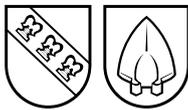
Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt sodann 32 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 31. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 16 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



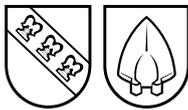
PROTOKOLL
Sitzung vom 3. März 2016

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Status: Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung	Zuteilung Kommission Vorberatung
072/16	Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung	E: 28.01.2016	GPK
073/16	Anfrage René Truninger, SVP, betreffend Bildungsausgaben	E: 28.01.2016 F: 27.04.2016	--
074/16	Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Planung des neuen Werkhofs	E: 28.01.2016 B: 03.03.2016	--
075/16	Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung	E: 28.01.2016 B: 03.03.2016	--
076/16	Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Polizeiverordnung	E: 11.02.2016	GPK



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 066/15

Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Ausschreibung Mahlzeitendienst AZB

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 28. Januar 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 3. Februar 2016 kenntlich gemacht. In Anwendung von Art. 80 GeschO GGR erledigt sich mit Vorliegen der Antwort des Stadtrates die entsprechende Pendeuz.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 062/15

Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindeforschüssen zur AHV/IV

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 11. Januar 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. Februar 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 4).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

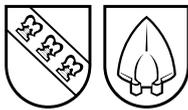
Geschäft-Nr. 050/15

Antrag des Stadtrates betreffend kommunaler Volksinitiative „Wohnen für alle“, Sozialdemokratische Partei SP; Ablehnung der Volksinitiative und Unterbreitung eines Gegenvorschlages

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Februar 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 17. Februar 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

Keine.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

WEITERE MITTEILUNGEN

RÜCKTRITT VON GEMEINDERAT HANS ZIMMERMANN, GP

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, hat den Bezirksrat zum Ende des Amtsjahres hin, also per 30. April 2016, um Entlassung aus dem Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates ersucht. Der Bezirksrat hat dem Ersuchen mit Beschluss vom 15. Februar 2016 unter Verdankung der geleisteten Dienste stattgegeben. Der Stadtrat wurde beauftragt, die Ersatzbezeichnung vorzunehmen, was derzeit noch pendent ist.

RÜCKTRITT VON GEMEINDERÄTIN TANJA BISCHOF, EVP

Gemeinderätin Tanja Bischof, EVP, hat den Bezirksrat zum Ende des Amtsjahres hin, also per 30. April 2016, um Entlassung aus dem Amt als Mitglied des Grossen Gemeinderates ersucht. Die bezirksrätliche Entlassung ist noch ausstehend; der Stadtrat wird die offizielle Nachbezeichnung vornehmen, sobald die entsprechende Anweisung der Aufsichtsinstanz vorliegt.

PERSÖNLICHE VORSTELLUNG VON GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP NEUES RATSMITGLIED

Der anlässlich der heutigen Sitzung erstmals im Plenum Einsitz nehmende Markus Annaheim, SP, richtet sich an den Rat und begrüsst das Kollegium, bevor er sich in einigen kurzen Worten persönlich vorstellt.

Ursprünglich stammt Gemeinderat Annaheim aus dem Zürcher Limmattal, wo er in Urdorf aufgewachsen und nach einigen Jahren Wohnsitznahme in der Stadt Kloten, ab 2009 im Illnau-Effretiker Stadtteil Bisikon ein neues Zuhause gefunden hat wo er nun mit seiner Familie wohnhaft ist. Die beiden noch kleinen Kinder besuchen in Illnau den ersten bzw. zweiten Kindergarten.

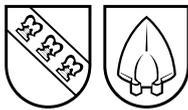
Markus Annaheim absolvierte erstberuflich eine Lehre als Elektroniker; danach folgten zahlreiche Weiterbildungen im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich, bevor sich ihm in der Komplementärmedizin ein neues Betätigungsfeld erschlossen hat. Markus Annaheim führt neben seiner hauptamtlichen Tätigkeit als Hausmann eine Praxis als Kinesiologe. Um etwelch' entstehende Fragen gleich vorwegzunehmen, ergänzt er insbesondere, dass er den Haushalt komplett – und zwar mit sämtlichen eine Haushaltsführung umfassenden Tätigkeiten (inkl. Kochen, Putzen, Waschen) – führt. In seiner Freizeit widmet sich Annaheim der Segel- und Motorfliegerei, wo er nebenamtlich sein Wissen im Aviatikbereich auch Flugschüler/innen weitergibt.

Lokal amtet Gemeinderat Annaheim zusammen mit dem heute abwesenden Ratskollegen Stefan Hafin in der „Badikommission“ des Bisiker Naturbades. Selbstverständlich interessiert sich das neue Ratsmitglied für das (orts-)politische Geschehen, wo auch die Tätigkeit im Vorstand der hiesigen Ortssektion der Sozialdemokratischen Partei eine Ergänzung zum parlamentarischen Amt darstellt.

Gemeinderat Annaheim schliesst mit dem Dank für die Aufmerksamkeit und gibt seiner Freude Ausdruck, sich künftig an engagierten Diskussionen mit den versammelten Kolleginnen und Kollegen zu beteiligen.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Keine.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

2. ERSATZWAHL EINES MITGLIEDES DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2014-2018

Wie bereits anlässlich der letzten Sitzung bekannt gemacht, hat Gemeinderätin Silvana Peier, SP/JUSO, bisher Mitglied der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission GPK, dem Ratsbüro mit Schreiben bzw. E-Mail vom 19. Januar 2016 ihren unmittelbaren Rücktritt infolge beruflicher Mehrbelastung von ihrer Beamtung als Mitglied der vorberatenden Kommission mitgeteilt. Für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 ist ein entsprechender Ersatz zu wählen.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, gibt namens der Interfraktionellen Konferenz den entsprechenden Wahlvorschlag bekannt. Nominiert wird Gemeinderat David Gavin, SP/JUSO.

Ratspräsident Stefan Eichenberger, JLIE, fragt den Rat an, ob der Vorschlag vermehrt wird.

Dies zeigt sich nicht an.

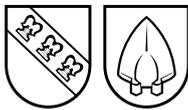
Laut Art. 55, Ziff. 1 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung sind die Voraussetzungen für eine Wahlerklärung erfüllt. Dies ist gegeben, wenn nur ein Vorschlag und dazu kein Gegenvorschlag bekannt gegeben wird. Der Rat macht keine Anstalten, ein weiteres Ratsmitglied für diese Vakanz zu nominieren.

ERGEBNIS:

Gemeinderatspräsident Eichenberger erklärt sodann David Gavin, SP/JUSO, für gewählt und wünscht ihm viel Freude und Genugtuung im Amt.

Mitteilung durch Wahlanzeige an:

- den Gewählten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

3. GESCHÄFT-NR. 050/15

Antrag des Stadtrates betreffend Kommunale Volksinitiative „Wohnen für alle“, Sozialdemokratische Partei, SP

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 123/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 9. Juli 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 2015
und in Anwendung von §§ 12 und 13 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Volksinitiative „Wohnen für alle“ vom 23. Juni 2014 wird abgelehnt.
2. Dem nachfolgenden Gegenvorschlag des Stadtrates wird zugestimmt:

GEMEINDEORDNUNG

§ 1 bis (neu)

Engagement für preiswerte Wohnungen

¹ Die Gemeinde setzt sich nach ihren Möglichkeiten für die Erhaltung und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen nach den Prinzipien des gemeinnützigen Wohnungsbaus ein.

² Sie fördert eine soziale Durchmischung in möglichst vielen Ortsteilen.

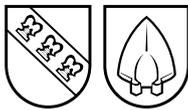
³ Sie sorgt gemäss ihren Kompetenzen dafür, dass auch die preisgünstigen Wohnungen nach Kriterien der Nachhaltigkeit erstellt und betrieben werden.

⁴ Sie setzt sich in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen ein.

⁵ Sie setzt sich dafür ein, den bisherigen Anteil an Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau auch in Zukunft mindestens beizubehalten.

3. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten innert 36 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 23. Juni 2017, zur Abstimmung unterbreitet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Brigitte Röösl, Schlimpergstrasse 20, 8307 Effretikon, Co-Präsidentin SP Illnau-Effretikon (zu Händen des Initiativkomitees)
 - b. Sabrina Di Bella, Brandstrasse 20, 8308 Illnau, Co-Präsidentin SP Illnau-Effretikon (zu Händen des Initiativkomitees)
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdebatte im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 8. Februar 2016 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat Mehrheits- und Minderheitsanträge zu bei den Ziffern des stadträtlichen Antragdispositivs.

Zur Ziffer 1 lautet der Mehrheitsantrag auf Zustimmung des stadträtlichen Antrages – bzw. auf Ablehnung der zugrundeliegenden Volksinitiative. Eine Minderheit befürwortet die Initiative und lehnt den stadträtlichen Antrag demzufolge ab.

Zur Ziffer 2 lautet der Mehrheitsantrag auf Ablehnung des stadträtlichen Antrages. Die Minderheit befürwortet den Gegenvorschlag des Stadtrates.

Der umfassende Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied, wozu auf die entsprechenden Akten verwiesen wird.

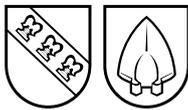
Gemeinderat André Büecheler, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte der Initiative wie auch den stadträtlichen Gegenvorschlag. In Anbetracht des nicht alltäglichen Beratungsgegenstandes des Instrumentes der Volksinitiative orientiert Gemeinderat Büecheler ebenso zum Wesen der Volksinitiative und den verschiedenen technischen, formellen und juristischen Aspekten und den sich bietenden Möglichkeiten, wie mit dem Instrument verfahren werden kann.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragsschrift und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet, zumal sich das Votum auch aus der im Rat verwendeten Projektionsunterlage ergibt. Diese findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Ferner verliest Büecheler als Vertreter der Kommissionsmehrheit zu Händen des Plenums deren Erhebungen bzw. Anträge, verschriftlicht im entsprechenden Abschied, wortgetreu.

Daraus ergibt sich resümierend aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission zur Initiative Folgendes:

- Die Argumente der Initianten seien durchaus nachvollziehbar.
- Der momentane Anteil von 13 % genossenschaftlicher Mietwohnungen sei als überdurchschnittlich und gut zu bezeichnen.
- Der Stadt stünden weder ausreichende Landreserven noch monetäre Mittel zur Verfügung, um in Zukunft einen Anteil von 15 % zu erreichen und zu halten/garantieren.
- Einige Anliegen der Initianten seien bereits im „Leitbild Stadtentwicklung 2015“ enthalten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

- Die Aufnahme eines Artikels in der Gemeindeordnung, im Wissen, dass diese Bestimmungen mehrheitlich nicht eingehalten werden können, sei nicht sinnvoll.
- Das Einhalten der von den Initianten formulierten Bestimmungen und Ziele wäre nur mit erheblichen Mehrkosten, die durch die Stadt und die Steuerzahler getragen werden müssten, möglich.

Mit ablehnender Empfehlung zum Gegenvorschlag des Stadtrates hält die vorberatende Kommission fest:

- Die Argumente des Stadtrates betreffend des Gegenvorschlages seien durchaus nachvollziehbar.
- Die Festsetzung eines Artikels zur Wohnraumpolitik in der Gemeindeordnung scheint aus Sicht der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission systemfremd.
- Mit Festsetzung dieser Verpflichtung zur Wohnraumpolitik in der Gemeindeordnung würde diese Thematik einen zu hohen Stellenwert im Gegensatz zu anderen wichtigen Anliegen erhalten (Umweltschutz, Bildung, Verkehr, Finanzen).
- Der offen formulierte Gegenvorschlag enthielte kaum messbare und überprüfbare Ziele; daher sei auch eine solche Regelung nicht zielführend, und letztlich obsolet.
- Der Stadtrat verfolge solche Anliegen bereits mit Umschreibung im „Leitbild Stadtentwicklung 2015“.
- Der überdurchschnittliche Anteil von 13 % genossenschaftlich genutzten Mietwohnungen sei bereits erreicht – und dies ohne entsprechende Verankerung eines Artikels in der Gemeindeordnung.

Im Übrigen erwähnt der Kommissionsreferent, dass einerseits auch auf übergeordneter Ebene bereits über Vorlagen in ähnlicher Sache befunden wurde; so habe das Zürcher Stimmvolk beispielsweise am 28. September 2014, bereits über eine Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG abgestimmt, die es den Gemeinden nun ermöglicht, bei erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festzulegen.

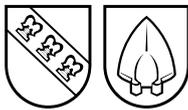
Initiativen ähnlichen oder beinahe identischen Wortlauts seien bereits in anderen Gemeinden lanciert worden, wobei in der Stadt Dübendorf der Souverän am 9. Februar 2015 die entsprechende Volksinitiative mit einem Stimmenteil von 57 % abgelehnt und einen Gegenvorschlag des Stadtrates mit 57 % gutgeheissen habe. Die Stimmberechtigten von Basel-Stadt hätten am 8. März 2015 (ohne Vorliegen eines Gegenvorschlages) die Vorlage mit einem Nein-Stimmenanteil von 58 % verworfen. Und auch die Wädenswiler Stimmbevölkerung legte am 22. November 2015 sowohl zur Initiative (61 % als auch zu einem durch den Stadtrat angeregten Gegenvorschlag (57 %) ein „Nein“ in die Urne und schickten somit beides bachab.

Zudem sind diverse Vorstösse auf Bundesebene deponiert und nach wie vor pendent, sodass deren Ausgang noch kein positives Resultat beschieden werden könne. Zur Initiative „Mehr bezahlbare Wohnungen“ des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes SMV ende die Sammelfrist am 28. Februar 2017.

Kommissionssprecher André Buecheler wiederholt die Kernessenzen und empfiehlt dem Plenum, den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zu folgen.

Der Ratspräsident, Vorsitzender Stefan Eichenberger, JLIE, erteilt das Wort dem Sprecher der Minderheit der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission, Gemeinderat Urs Gut, GP.

Gemeinderat Urs Gut, GP, erinnert daran, wonach die Mieten im thematisierten Modell lediglich die Kosten decken sollen. Dieses grundsätzliche programmatische Ziel könne die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission unterstützen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

Der bereits erreichte Anteil von 13 % an genossenschaftlich zur Verfügung gestelltem Wohnraum sei zwar lobenswert, dennoch wäre es schade, auf diesem Niveau zu verweilen; es erschliesse sich trotz dieses guten Anteils nach wie vor Steigerungspotenzial. Daher sei es auch zu vereinbaren, dieses Ziel – wie von den Initianten gefordert – in der Gemeindeordnung festzuschreiben. Die Gemeindeordnung schaffe die nötige Verbindlichkeit und Notwendigkeit, das Ziel auch zu erreichen, während das bereits ins Leitbild zur Stadtentwicklung aufgenommene Bestreben als Intention formuliert, und somit lediglich als Absichtserklärung, aufzufassen sei.

Die GPK-Minderheit ersucht das Plenum, mindestens dem stadträtlichen Gegenvorschlag zuzustimmen. Er sei bereits sehr abgeschwächt formuliert und enthalte keinerlei verbindlichen Zielwerte. Daher bestünde kein Grund, den stadträtlichen Gegenvorschlag nicht grundsätzlich zu bejahen.

Das Wort steht für weitere Mitglieder der vorbereitenden Geschäftsprüfungskommission offen.

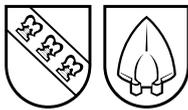
Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, bekräftigt den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, in welcher sie ihres Zeichens ebenso Einsitz nimmt. Sie und die angeschlossene Fraktion unterstützen die Ablehnung sowohl der Volksinitiative als auch des stadträtlichen Gegenvorschlages. Es sei unbestritten, wonach der gemeinnützige Wohnungsbau per se seine Berechtigung und Sinnhaftigkeit genieße. Ohne an dieser Stelle die bereits gefallenen Argumente zu wiederholen, verortet Gemeinderätin Vögeli die Regelungsnormstufe der Gemeindeordnung als nicht verhältnismässig. Die Festsetzung einer verbindlichen, starren Quote möge letztlich sogar einen Beitrag dazu leisten, gute Projekte zu verhindern, statt zu fördern. Mit ihren bisherigen, überdurchschnittlichen Bestrebungen in diesem Bereich habe die Stadt Illnau-Effretikon bereits bewiesen, dass ihr die Thematik am Herzen liege.

Der Gegenvorschlag des Stadtrates sei wohl sanft formuliert und bilde die momentane Ist-Situation ab, berechtige aber genau aus diesem Grund nicht dazu, in der Gemeindeordnung festgeschrieben zu werden.

Der programmatische Charakter des Ansinnens möge sich denn auch besser mit einer möglichen Aufnahme in den Legislaturzielen bzw. ins Schwerpunktprogramm des Stadtrates vereinbaren lassen und widerstrebe daher dem Abbild in der Gemeindeordnung; nicht zuletzt ein Erlass, der Kompetenzen im Sinne einer allgemeinen Rechtsgrundlage regle. Die Forderung der Initianten vermögen sich nicht mit dem Charakter des Erlasses zu vereinbaren.

Nach entsprechender Rückfrage durch *den Ratspräsidenten* ergibt sich kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen aus der Geschäftsprüfungskommission, womit das Wort durch Mitglieder des Gesamtplenums beansprucht werden kann.

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, bemächtigt sich mit grosser Euphorie des Mikrofons am Rednerpult und gibt dem Rat unmissverständlich zu verstehen, wonach sie sich als Mitinitiantin sehr ins Zeug legen werde, um dem Rat und der Öffentlichkeit die Notwendigkeit der Initiative (auf welche im Übrigen bereits anlässlich anderer Gelegenheit mehrfach hingewiesen wurde) aufzuzeigen, damit der Weg für die verbindliche Verankerung des Ansinnens in der Gemeindeordnung geebnet werden könne. Sie verweist insbesondere auf das Votum des Sprechers der Minderheit der Geschäftsprüfungskommission, Vorredner Gemeinderat Urs Gut, und der entsprechend im Abschied der GPK dargelegten Haltung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

Brigitte Rösli beruft sich auf eine Statistik bzw. auf ein Berechnungsbeispiel der schweizerischen Budgetberatung, welches Einnahmen und Ausgaben eines Mehrpersonenhaushaltes (Familie mit 2 Kindern) gegenüberstellt. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Im Zentrum des Rösli'scheren Einführungsargumentariums steht der durch das Bundesamt für Statistik erhobene Medianlohn (Aktualitätsstand auf Basis der Daten im Jahre 2014).

Demnach verdient die Hälfte der Schweizer Bevölkerung rund Fr. 6'189.- oder weniger; am unteren Ende dieser Skala bewegen sich insbesondere Erwerbstätige, die im Sektor der Futterbereitstellungs- und Nahrungsmittelindustrie tätig sind (inkl. Bauern) (Fr. 5'303.-), im Sektor des Detailhandels (Fr. 4'761.-), im Sektor des Gastgewerbes bzw. der Beherbergung (Fr. 4'333.-) und im Sektor zur Erbringung von persönlichen Dienstleistungen (Fr. 3'910.-).

So seien nicht etwa – wie gemeinhin angenommen – Sozialhilfebezüger besonders leidtragend, sondern ebenso Erwerbstätige, die berufliche Aus- und Weiterbildungen durchlaufen hätten, und somit unter dem Begriff versierter Fachkräften zu subsumieren sind.

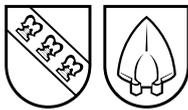
Aus den in den Saal projizierten Kostenpositionen schliesst Brigitte Rösli, dass der Lebensunterhalt immer teurer werde und insbesondere den Familien am Ende des Monats nach Abzug der Fixkosten nicht viel des erwirtschafteten Geldes übrig bleibe, obschon sie 100 % (wo möglich gar als Doppelverdiener) erwerbstätig sind. Die Mietzinse sind Teil dieser Fixkosten und bilden einen immensen Kostenblock.

Begäbe man sich beispielsweise in Effretikon auf die Suche nach einer bezahlbaren Drei- bzw. Vier-Zimmerwohnung, so würden die dafür ausgerichteten und bekannten Internetplattformen (wie homegate.ch) aktuell gerade einmal zwei Treffer zu Tage liefern. Die Wohnungsgrössen bzw. deren Standards stünden oftmals nicht im Verhältnis zum zu entrichtenden Mietpreis und seien gerade für Familien nicht geeignet.

Es liesse sich daher ableiten, dass das zur Verfügung stehende Budget zum Leben nicht ausreiche; die Verfügbarkeit eines eigenen Autos oder gar die Nutzung des öffentlichen Verkehrs verkomme immer mehr zum Luxusgut. Zum Sparen und zur Sicherung eines würdigen Lebensstandards im Alter bliebe nichts mehr übrig. Der noch verfügbare Betrag reiche nicht aus, um beispielsweise Zahlungen an eine dritte Säule zu entrichten. Die vorherrschende Situation trägt somit auch dazu bei, dass weiterhin die Allgemeinheit für die steigenden Sozialkosten bzw. Ergänzungsleistungen aufkommen müsse. Rund die Hälfte der Bevölkerung könne sich keine Ferien bzw. Hobbies zur Freizeitgestaltung leisten, und dies in einer Gesellschaft, wo insbesondere Kinder immer stärker den Gruppenzwängen unterworfen seien, beispielsweise Markenkleider zu tragen oder Markenartikel zu verwenden.

Brigitte Rösli betont, dass die Ausgestaltung der Wohnpolitik sehr grossen Einfluss auf das Wohl der Bevölkerung ausübe; so brauche die hiesige Allgemeinheit auch nicht zu jammern, wenn Illnau-Effretikon immer mehr zur öden und langweiligen Schlafstadt verkomme, denn sie tue nichts daran, diesen Zustand durch eine aktive Wohnraumpolitik zu ändern. Nicht zuletzt seien auch die Erbringer von Dienstleistungen im angesprochenen unteren Segment auf die Nutzung von günstigem Gewerberaum angewiesen.

Der Ratspräsident ermahnt die Rednerin gestützt auf Art. 35 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung zur Einhaltung der ihr zur Verfügung stehenden Redezeit, worauf Brigitte Rösli wutentbrannt darlegt, wonach sie das Initiativkomitee vertrete und ihr demnach eine längere Dauer für ihr Votum zugestehen sei. Zudem führe die Geschäftsordnung nichts zur Redezeit von Initianten aus und wenn ihr nun das Wort entzogen würde, so werde sie wieder im Saal Platz nehmen, nur um danach umgehend ans Rednerpult zurückzukehren, um ihre Rede fortzuführen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

Der Ratspräsident unterbricht die unentwegt weitersprechende Parlamentarierin und verneint deren Auslegung der Bestimmungen der Geschäftsordnung dezidiert, zumal sich explizit keine Sprechende des Initiativkomitees angemeldet hätten; im Übrigen hätte die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission ihre Redezeit von 15 Minuten ausschöpfen und die von Brigitte Rösli ins Feld geführten Argumente beim Kommissionsvotum in die Debatte einbringen können. Offensichtlich sei dies nicht erfolgt, wie der Ratspräsident mit Bestimmtheit feststellt. Für die Sprechende gilt die ordentliche Redezeit von fünf Minuten; es ist zum vorliegenden Fall keine Ausnahme vorzusehen. Ratspräsident Eichenberger weist darauf hin, dass das Votum bereits seit 6 Minuten und 30 Sekunden andauert.

Brigitte Rösli, die Belehrung des Ratspräsidenten nicht akzeptierend, stellt in Aussicht, dass sie ihr Votum in der Folge zwar unterbreche, hernach aber wieder aufnehmen möge.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, führt aus, wonach auch die Grünliberale Partei das Bedürfnis nach günstigem Wohnraum unterstützt. Wohnen sei in der heutigen Zeit ein teures Gut und es sei unbestritten, wonach Personengruppen mit tendenziell tieferen Einkommen Schwierigkeiten bekunden, geeigneten Wohnraum zu finden.

So sei die Stadt tatsächlich aufgefordert, sich für den Erhalt bzw. für den Ausbau von günstigem Wohnraum zu engagieren. Es stelle sich bloss die Frage, wie sie dies bewerkstelligen soll.

Die Initiative ihrerseits definiere sehr hohe Zielwerte, ohne konkrete Massnahmen zu erwähnen. Das Fernziel von einem Anteil von 15 % an genossenschaftlich zu Verfügung gestellten Wohnraum bis ins Jahr 2040 mag selbst dann noch hoch anmuten.

Zudem gibt der Initiativtext Hinweise auf kritische Inhalte:

So erachtet Gemeinderat Hasler die Idee zur ausgewogenen sozialen Durchmischung in allen Quartieren als nicht förderlich; es bestehen im Stadtgebiet kompakte, gewachsene Strukturen, die durchaus so beibehalten werden sollen.

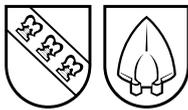
Staatlich subventionierte bzw. vergünstigte Gewerberäume mögen wohl für einen Teil der Gewerbetreibenden einen Vor- für einen mindestens ebenso grossen Teil aber auch einen Nachteil darstellen.

Zudem taxiert Gemeinderat Hasler die Ausfertigung eines separaten Rechenschaftsberichtes als unnötige Bürokratie.

Der Gegenvorschlag des Stadtrates formuliert weniger ehrgeizige (bzw. vielseitige) Zielsetzungen; hält aber dennoch fest, dass der Stadtrat sich nach wie vor für die Förderung des sozialen Wohnbaus einsetzen mag, und dies könne durchaus auch als Zielsetzung betrachtet werden. Die Aufrechterhaltung des heutigen Niveaus sei durchaus als messbarer Nennwert definierbar.

Die Grünliberale Partei lehnt die Initiative ab und unterstützt den stadträtlichen Gegenvorschlag, da ihr die Unterstützung eines geerdeten Bekenntnisses zielführender erscheint als einer überhöhten Wunschvorstellung nachzustreben. Der Stadtrat zeige denn auch die Schwierigkeiten der Initiative in seinem gut begründeten Bericht einschlägig und klar auf.

Gemeinderat Andreas Hasler versichert, dass die Partei die Bemühungen des Stadtrates sich für preisgünstigen Wohnraum einzusetzen, messen werde. Konkrete Massnahmen und Lösungen würden sodann auch die Unterstützung der Partei finden. Ein möglicher Ansatz könnte das neue Instrument des Ausnützungsbonus darstellen; Bauherren könnten von einem solchen Mehrwert profitieren, wenn sie bei ihren Bauten einen gewissen Anteil



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

für gemeinnützigen bzw. preisgünstigen Wohnbau ausscheiden. Der Stadtrat sei eingeladen, bei der derzeit anstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung und im Rahmen der gegenwärtigen Überlegungen zur Überarbeitung der Ortsplanung diesem Umstand Rechnung zu tragen und dieses Mittel in der Neuregelung einfließen zu lassen.

Resümierend hält Gemeinderat Hasler nochmals fest, dass die Grünliberale Partei die Initiative als solche ablehnt und den stadträtlichen Gegenvorschlag unterstützen wird und empfiehlt dem übrigen Plenum, dasselbe Stimmverhalten an den Tag zu legen. Im Übrigen ersucht er den Stadtrat, den Gegenvorschlag den Stimmberechtigten ebenso zur Abstimmung zu unterbreiten, selbst wenn er anlässlich der heutigen parlamentarischen Beratung keine Unterstützung finden sollte. Der Souverän erhält so die Möglichkeit, sich differenziert zur Vorlage zu äussern.

Ratspräsident Eichenberger belehrt Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP, im Sinne einer Zwischeninformation nochmals über die Modalitäten bezüglich der veranschlagten Dauer der Voten. Demnach sind die Initianten Teil der Minorität der Geschäftsprüfungskommission, die einen entsprechenden Minderheitsantrag formuliert hatte. Da diese Minderheit sich offenbar entschieden hat, einen Referenten bzw. einen Sprechenden vorzusehen, der die zustehende Redezeit nicht auszuschöpfen vermag, entzieht es sich des Einflusses des Präsidenten, hier einen Ausgleich vorzusehen.

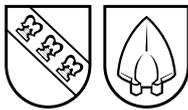
Sodann ergreift Brigitte Rööfli das Wort und gibt ihrem Unmut Ausdruck, wonach der Vorsitzende im vorliegenden Fall die Festlegungen zu den Redezeiten in der gemeinderätlichen Geschäftsordnung gar gestreng auslege; andere Votanten hätten das Wort auch schon länger strapaziert und deren Überbeanspruchung der Votenzeit sei im Übrigen nie gerügt oder in Zweifel gezogen worden.

Brigitte Rööfli nimmt ihr Votum an jener Stelle wieder auf, wo sie anlässlich ihrer ersten Wortmeldung durch den Präsidenten unterbrochen und zum Schweigen angehalten wurde. Aus der entsprechenden kantonalen Abstimmungsvorlage aus dem Jahre 2014 (bereits im Votum von Kommissionssprecher Buecheler erwähnt) zitiert sie einen entsprechenden Abschnitt, welcher den Gemeinden das Recht einräumt, Ausgleichsinstrumente zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu schaffen.

Gemeinderätin Rööfli gibt dem Verlangen Ausdruck, wonach gerade gegenwärtig der Zeitpunkt reif sei, diese Thematik zu diskutieren, beschäftige sich doch die eben zu diesem Zweck eingesetzte Ortsplanungskommission mit der Revision der Ortsplanung und der kommunalen Bau- und Zonenordnung. Demnach soll bereits mit dem Erlass der Bauordnung griffig stipuliert werden, an welchen Leitlinien sich private Bauherrschaften hinsichtlich Erstellung von Wohnbauten (und insbesondere mit Blick auf den Anteil an auszuscheidenden gemeinnützigen Wohnvolumen) orientieren soll.

Die Sozialdemokratische Partei zeichne sich durch Bürgernähe aus; sie lasse die Einwohnerinnen und Einwohner nicht im Regen stehen. Die Sozialdemokratische Partei anerkenne den Willen des Volkes, welches im September 2014 auf übergeordneter Stufe mit der Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes bereits eine Grundlage zur Verbesserung der Ausgangslage geschaffen hätte. Die Sozialdemokratische Partei nehme nun für sich in Anspruch, mit ihrer Initiative den Faden dort aufzunehmen, wo es die Bürgerinnen und Bürger wünschten. Rööfli hofft, dass die Unterstützung der Gemeinschaft dem in der Initiative formulierten Ansinnen zum Durchbruch verhilft.

Die SP plädiert zur Unterstützung der Initiative; derweil sie empfiehlt, auch den stadträtlichen Gegenvorschlag zu unterstützen. Dieser stellt immerhin das Bekenntnis und den Willen des Stadtrates dar, dass auch ihm zu-



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

mindest im Grundsatz die Bereitstellung von gemeinnützigem Wohnraum am Herzen liegt. Die Sozialdemokratische Partei werde den Stadtrat beim Wort nehmen.

Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, sah sich gar verführt, der Initiative Positives abzugewinnen. Deren Titel immerhin transportiere an sich einen plausiblen und sinnvollen Inhalt. Allerdings kam Gemeinderat Hiltbrunner nicht umhin festzustellen, dass das Komitee sich Wort für Wort am identischen in der Stadt Dübendorf eingereichten Initiativtext bediente. Dieser Umstand liess ihn aufhorchen; es lohne sich demnach die Vorlage genauer zu studieren und nicht einfach die Gegebenheiten von Dübendorf auf die Stadt Illnau-Effretikon zu adaptieren.

Die Zeitungen liessen in ihrer Berichterstattung verlauten, wonach es angesichts der Vielzahl an unterstützenden Unterzeichnungen der Unterschriftenbogen wohl um ein sehr grosses Anliegen handeln würde.

Das sei nach Ansicht Hiltbrunners auch nicht weiterhin verwunderlich; ein griffiger Slogan vermöge bei Initiativen viele Unterschriften auf sich zu vereinen; die Leute setzen sich in der Regel an Ort und Stelle nicht vertieft mit der Materie auseinander, so dass das notwendige Quorum an geforderten Unterzeichnungen in der Regel relativ schnell erreicht sei. So sind sich die Unterzeichnenden oft nicht der Konsequenzen bewusst, die das formulierte Ansinnen nach sich zieht.

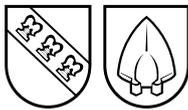
Der geforderte Anteil von 15 % an gemeinnützigem Wohnraum sei sehr hoch; allenfalls müsste die Stadt gar Land hinzukaufen, um dieses Erfordernis zu erfüllen, was wiederum in einer hohen Kostenfolge resultiere.

Nach wie vor spiele der freie Markt – und gerade das Beispiel der Stadt Illnau-Effretikon zeige, dass das momentane System gut greife. In Illnau-Effretikon bewege sich das Verhältnis zwischen gemeinnützigem und üblichem, freien Wohnraum auf überdurchschnittlichen 13 %, während sich das kantonale Mittel bei 7 % einpendelt. Das hohe Niveau im Stadtgebiet sei aber auch Beweis dafür, dass der Stadtrat schon im Rahmen seiner bisherigen Politik sein Bekenntnis zur positiven Unterstützung und Förderung dieser Wohnformen mehr als bloss manifestiert habe; und dies wohlgerneht aus freien Stücken und ohne, dass dazu entsprechende gesetzlich normierte Leitplanken bestünden.

Im Weiteren kritisiert Gemeinderat Hiltbrunner die Formulierung in der Initiative zur sozialen Durchmischung in sämtlichen Stadtquartieren; diesbezüglich liefere der stadträtliche Gegenvorschlag einen besseren Ansatz. Nicht alle Quartiere seien einander gleich zu setzen, denn sie seien Ausdruck der Diversität der Stadt. Es könne nicht angehen, dass beispielsweise Einfamilienhaus geprägte Strukturen durch gemeinnützige Wohnbauten aufgebrochen würden; das sei auch der Ansiedlung von guten Steuerzahlern nicht förderlich. Gemeinnütziger Wohnbau sei dort zu betreiben, wo er auch von seiner Typisierung her besser einzufügen sei.

Zusammenfassend hält Hiltbrunner fest, wonach die SVP-Fraktion die Initiative als zu starken Eingriff in den freien Wohnungsmarkt und als Abwertung des Gutes des Privateigentums taxiert. Zudem beschneide das Instrument die Handlungsfreiheit des Stadtrates; dieser sei im Rahmen seiner eigenen Kompetenzen fähig, die Lage zu beurteilen und sein Handeln und Wirken entsprechend auszurichten. Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung sowohl von Initiative als auch von Gegenvorschlag.

Gemeinderat David Gavin, SP, verortet in der Darlegung der GPK-Mehrheit widersprüchliche Aussagen; zudem mute deren Argumentarium sehr formalistisch an; so sei etwa nicht nachzuvollziehen, weshalb das Anliegen durch die Gegner der Initiative zwar einerseits als begrüssenswert tituliert wird, im gleichen Atemzug die stipulierte Zielsetzung dann hingegen wieder als illusorisch und als zu hoch gesteckt bezeichnet würde.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

Das Initiativkomitee fordere einen Anteil von 15 % dem Gemeinwohl dienenden Wohnraum; aktuell erfüllt die Stadt diese Quote mit 13 %. So sei es vermessen, zu behaupten, dass bis ins Jahr 2040 die fehlenden 2 % nicht dennoch noch erschliessbar seien; immerhin ziehen bis dahin noch 24 Jahre ins Land. Ein Blick in die Geschichte zurück zeige, wo die Welt vor 24 Jahren stand. In einer solchen Zeitspanne könne sehr viel passieren, wurde doch mithin um jenen Zeitpunkt die Grundlage für das heutige Internet geschaffen. Im Jahre 2040 werde die Menschheit sich wohl von selbstfahrenden Automobilen chauffieren lassen, Roboter werden die Menschheit bis dann wohl auch intelligenzmässig überflügelt haben.

Wenn der Stadtrat sich einer umsichtigen Wohnbaupolitik bediene, so sollten diese noch fehlenden 2 % zu erreichen sein. Als heuchlerisch titulierte Gemeinderat Gavin die Haltung der GPK-Mehrheit, die unkonsequenterweise die Regelungsnorm in der Bau- und Zonenordnung, wohl aber die Forderung des Gegenvorschlages nicht in der Gemeindeordnung festschreiben wolle.

Die gegenwärtige Quote von 13 % erweckt den Eindruck, wonach die Stadt Illnau-Effretikon sich im gemeinnützigen Wohnbereich besonders verdient gemacht habe. Allerdings stelle sich die Frage nach der Betrachtungsweise; ferner sei klärungsbedürftig, mit welchen Gemeinden man sich selbst vergleiche. Springender Punkt sei, ob man die Stadt Zürich oder die Gemeinde Sternenberg zum Vergleich heranziehe. Für eine mittel-grosse Stadt wie Illnau-Effretikon es eine ist, seien die gegenwärtigen 13 % zwar statthaft, jedoch im adäquaten Vergleich nicht überragend.

Gavin kann nachvollziehen, dass die bürgerlichen Parteien nur schon Mühe mit dem Wort „Genossenschaft“ bekunden, da es den Wortstamm „Genosse“ beinhalte; dennoch ist festzuhalten, dass die Schweiz den Begriff „Eidgenossenschaft“ umschliesse und sich dieses Instrument bzw. diese Organisationsform auch in anderen Bereichen sehr verdient gemacht hat. So fussen die traditionsreichen Unternehmungen Landi, Volg, Migros, Coop usw. allesamt auf genossenschaftlichen Strukturen.

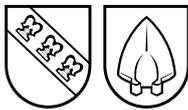
David Gavin ist es durchaus plausibel erklärbar, dass der Initiativtext manch bürgerlich geprägten Person zu weit gehe, dass verhalte sich im umgekehrten Fall im Übrigen jeweils gleich; allerdings vermöge der stadträtliche Gegenvorschlag einen guten Kompromiss auf sich zu vereinen. Gavin ersucht deshalb die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte - gerade im Wissen, dass viele Familien im Stadtgebiet wohnhaft sind, die es dem Grossen Gemeinderat danken würden, wenn sie eine verträgliche Miete zu entrichten hätten -, mindestens den Gegenvorschlag zu unterstützen. Man möge an jene Personen denken, mit denen es das Leben nicht so gut meine.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, bezieht sich auf das Votum von Brigitte Rösli, wonach angeblich die Hälfte der Schweizer Bevölkerung minderbemittelt sei. Entspräche dies der Tatsache, dann könnte sich mindestens die Hälfte der anwesenden Volksvertretungen in diesem Plenum keine Unterkunft leisten.

Zudem sei zu betonen, dass die Stadt Illnau-Effretikon nicht etwa untätig gewesen sei; der Anteil an gemeinnützigem Wohnraum betrage nicht etwa, wie suggeriert, 0 %, sondern immerhin bemerkenswerte 13 %.

Ein Bereich, der einer volatilen Entwicklung unterworfen ist, eigne sich nicht für eine starr und fixe Regelung in der Gemeindeordnung; zudem habe die GPK-Mehrheit nie erwähnt, dass sie eine entsprechende Regelung in der Bau- und Zonenordnung vorsehe – es wäre aber allenfalls die richtige Regelungsstufe, sofern ein mehrheitsfähiges Bedürfnis überhaupt ausweise, die Sachlage irgendwo in den Rechtsnormen abzubilden.

Zudem sei es verwerflich, Genossenschaften und gemeinnützigen Wohnungsbau miteinander zu vermischen; da bestünden doch frappante Unterschiede.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

Auch der Gegenvorschlag des Stadtrates sende mitunter Signale, wonach die Stadt Illnau-Effretikon es bisher verpasst habe, sich um den gemeinnützigen Wohnraum zu kümmern. Dieser Haltung trete die FDP/JLIE-Fraktion entschieden entgegen. Sie ersucht das Plenum daher, beiden Umsetzungsvorschlägen eine Abfuhr zu erteilen.

Gemeinderat Urs Gut, GP, bringt in seinem Votum zum Ausdruck, wonach er nicht nachvollziehen könne, weshalb gemeinnütziger Wohnungsbau nicht unterstützenswert sei. Im Grossen und Ganzen bestünde doch Konsens darüber, dass für die Bevölkerung erschwingliche Mieten zu schaffen seien; aber letztendlich könne diese Frage doch nicht aufgrund einer Textvorlage, an welcher man da und dort noch an einzelnen Bestimmungen rumfeile, scheitern.

Sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag zeigen Wege und Mittel auf, um dem Konzept der fortwährenden Gewinnmaximierung eine Alternative entgegenhalten zu können.

Er ersucht daher, sowohl Initiative und / oder auch den Gegenvorschlag zu unterstützen.

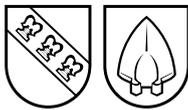
Nachdem seitens des Plenums das Wort nicht weiter begehrt wird, erteilt *Ratspräsident Eichenberger* dem Stadtpräsidenten das Wort.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, lässt die gefallen Voten der Mitglieder des Grossen Gemeinderates kurz gedanklich Revue passieren und kommt zum Schluss, dass die Haltung des Stadtrates sich am ehesten mit der von Gemeinderat Andreas Hasler geäusserten Wortmeldung vereinbaren lässt.

Stadtpräsident Müller ist erfreut, dass das Parlament die Idee des gemeinnützigen Wohnungsbaus als grundsätzlich nachvollziehbar und als sinnvoll erachtet, selbst dort, wo der dezidierte Initiativtext auf Ablehnung stosse. Und so bilde wohl auch der stadträtliche Gegenvorschlag das angemessenste Mittel, der grundsätzlichen Zielsetzung nachzukommen.

Der Stadtpräsident verzichtet darauf, sämtliche bereits umfassend schriftlich dargelegten Argumente zu wiederholen, er möchte dennoch auf einige Fakten näher eingehen. So sei anzumerken, dass der gegenwärtige Stadtentwicklungsprozess in planerischer und baulicher Hinsicht auf dem Konzept der Verdichtung beruhe. So sei es nicht möglich, neue Gebiete zu erschliessen und in Wohnzonen zu verwandeln, vielmehr sind bestehende Bauzonen entsprechend den Bedürfnissen umzuklassieren. Aufgrund der in diesem Zuge vorgenommenen Aufwertung wird gleichzeitig preisgünstiger Wohnraum vernichtet. Für die Mieten der Um- oder Ersatzbauten greifen die Bewohnerinnen und Bewohner nun tiefer in die Tasche; aktuell liesse sich dieser Effekt beim Gebiet Brandriet beobachten. Im Zuge des Abrisses der dortigen bisher sehr günstigen Wohnbauten standen viele Einwohnerinnen und Einwohner auf der Strasse, ohne dass für sie in der Stadt eine hinreichende Alternative zur Verfügung gestanden habe. Der stadträtliche Gegenvorschlag biete die Grundlage dafür, auch solchen Personen weiterhin ein zu Hause zu bieten. Als Stadtpräsident sehe sich Müller in der Pflicht, diese Frage zu stellen; es sei eine Frage der Solidarität und der Gerechtigkeit – und so sehe der stadträtliche Gegenvorschlag nun vor, mindestens den Anteil des jetzigen Standards beizubehalten. Der stadträtliche Gegenvorschlag stellte demnach also ein Mittel zur Steuerung dar, um ein Gleichgewicht zwischen dem freien Markt und genossenschaftlich geprägtem Wohnraum zu schaffen.

Wichtig zu bemerken sei, dass die in der Debatte nun oft gefallene Quote von 13 % nach allgemeinem Ratsverständnis als sehr hoch eingestuft wurde; in Tat und Wahrheit gelte es aber, diesen Wert zu relativieren. Nach



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

Abzug der privaten Einheiten und Eigentumsverhältnisse (Einfamilienhäuser, gewerblich genutztem Raum, usw.) verbliebe noch ein Verhältnis von ca. 8 bis 9 %.

Dem Stadtpräsidenten sei es wichtig, diese Relation klarzustellen, im Übrigen sich die Stadtregierung noch nicht darüber offenbaren kann, ob sie den Gegenvorschlag ebenfalls zur Abstimmung unterbreiten wird; sie wird erst das heutige Verdikt des Grossen Gemeinderats zu bewerten haben.

DER GROSSE GEMEINDERAT

- nach Einsichtnahme in den Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 2015
und in Anwendung von §§ 12 und 13 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Volksinitiative „Wohnen für alle“ der Sozialdemokratischen Partei SP vom 23. Juni 2014 wird abgelehnt.*
2. Der durch den Stadtrat ausgearbeitete Gegenvorschlag (im nachstehenden Sinne) wird abgelehnt.**

GEMEINDEORDNUNG

§ 1bis (neu)
Engagement für preiswerte Wohnungen

¹ Die Gemeinde setzt sich nach ihren Möglichkeiten für die Erhaltung und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen nach den Prinzipien des gemeinnützigen Wohnungsbaus ein.

² Sie fördert eine soziale Durchmischung in möglichst vielen Ortsteilen.

³ Sie sorgt gemäss ihren Kompetenzen dafür, dass auch die preisgünstigen Wohnungen nach Kriterien der Nachhaltigkeit erstellt und betrieben werden.

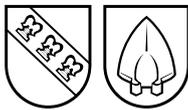
⁴ Sie setzt sich in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen ein.

⁵ Sie setzt sich dafür ein, den bisherigen Anteil an Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau auch in Zukunft mindestens beizubehalten.

3. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten innert 36 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 23. Juni 2017, zur Abstimmung unterbreitet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Brigitte Rööfli, Schlimpergstrasse 20, 8307 Effretikon, Co-Präsidentin SP Illnau-Effretikon (zu Händen des Initiativkomitees)
 - b. Sabrina Di Bella, Brandstrasse 20, 8308 Illnau, Co-Präsidentin SP Illnau-Effretikon (zu Händen des Initiativkomitees)
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach.

* Die Abstimmung zur Beschlussesdispositivziffer 1 erfolgte mit einem Stimmenverhältnis von 25 : 7.

** Die Abstimmung zur Beschlussesdispositivziffer 2 erfolgte mit einem Stimmenverhältnis von 20 : 12.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

4. GESCHÄFT-NR. 062/15

Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewerbesteuerzuschüssen zur AHV/IV

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 178/15 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 1. Oktober 2015 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewerbesteuerzuschüssen zur AHV/IV (IE-Nr. 800.01.01, VO ZL AHV) vom 5. Oktober 2006 wird per 31. Dezember 2016 aufgehoben.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Stadtrat Ressort Soziales
 - c. Abteilung Soziales
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION (RPK)

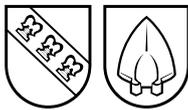
Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission RPK statt. Mit Schreiben vom 11. Januar 2016 unterbreitet die RPK dem Gesamtrat einen Mehr- und Minderheitsantrag. Der Mehrheitsantrag lautet auf Rückweisung der Vorlage zu Händen des Stadtrates mit dem Auftrag, diese dem Grossen Gemeinderat erneut vorzulegen, sobald auf übergeordneter Stufe die Gesetzesänderung zur Anpassung der anrechenbaren Wohnkosten vollzogen ist. Der Minderheitsantrag lautet auf Ablehnung des stadträtlichen Antrages.

Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

DISKUSSIONSSTRUKTUR

Zur Diskussionsstruktur führt der Ratspräsident Nachstehendes aus:

Der Mehrheitsantrag der RPK lautet auf Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat. Der damit verbundene formulierte Auftrag ist sachlich als zureichend zu betrachten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

Ein Rückweisungsantrag ist im Sinne des Gemeindegesetzes und den weiterführenden Erläuterungen im zugehörigen Kommentar Thalmann nicht einem Ordnungsantrag gleichzusetzen, weshalb nicht sofort darüber abgestimmt werden muss. Dies widerspricht der weitläufigen Meinung, das Gegenteil zu tun.

Der Inhalt der Diskussion ist nun auf den Rückweisungsantrag und die Argumente dafür oder dagegen zu lenken, bevor danach erst über die Rückweisung abgestimmt werden muss. Obsiegt dieser Antrag, erübrigt sich eine weitere Abstimmung. Lehnt der Rat die Rückweisung ab, erfolgt die Schlussabstimmung über den stadträtlichen Beschlusentwurf.

§ 52 des Kommentars Thalmann zum Zürcher Gemeindegesetz legt unter Ziffer 2, „Rückweisung an die Gemeindevorsteherchaft“ und im Näheren unter Ziffer 2.1, „Überprüfung und Änderung an Vorlagen“, den Sinn des Rückweisungsantrages fest. Demnach sei das Geschäft materiell zu behandeln, so dass alle wichtigen Punkte bekannt sind. Über einen derartigen, „echten Rückweisungsantrag“ wird deshalb nicht wie über Ordnungsanträge sofort abgestimmt, sondern nach gewalteter Diskussion. Wird Rückweisung beschlossen, entfällt eine Schlussabstimmung.

Laut § 52 der Publikation Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeinderecht, würde im Falle der Annahme des Rückweisungsantrages, die Behörde (also der Stadtrat) nach wie vor über ihren Ursprungsantrag verfügen, da über ihn materiell nie abgestimmt worden wäre. Der Stadtrat wäre hernach frei, den Antrag fallen zu lassen, ihn unverändert dem Parlament nochmals vorzulegen oder aber in geänderter Form wieder einzubringen. An Änderungswünsche, die in der Diskussion oder mit dem Rückweisungsantrag vorgebracht wurden, ist er trotz formuliertem Ansinnen, in welche Richtung der Antrag überarbeitet werden solle, nicht gebunden.

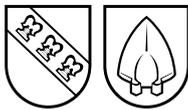
PLENARDEBATTE

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdebatte im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben und eine solche nach entsprechender Rückfrage durch den Ratspräsidenten auch explizit nicht verlangt wird.

Der Referent der Vorlage bzw. der Sprecher der Kommissionsmehrheit in der Person von *Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP*, orientiert im Sinne einer Zusammenfassung bzw. im Rahmen einer Einführung zum verbundenen Traktandum das zugrunde liegende Prinzip und über Sinn und Wesen der Ergänzungs- und Zusatzleistungen zur AHV/IV/EO und den Gemeindegzuschüssen. Er bedient sich dabei einer Tabelle mit einem Berechnungsbeispiel, welches sich im Anhang zu diesem Protokoll findet.

Ferner rezitiert er den bereits bekannten Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission.

Als Vertretung der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission spricht *Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP*. Er verdeutlicht die bereits im Kommissionsabschied dargelegte Haltung der Minorität und ersucht das Plenum, den stadträtlichen Antrag abzulehnen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

Das Wort steht für weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission offen; um Worterteilung bittet Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP.

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, erachtet eine Streichung der Gemeindezuschüsse zum gegenwärtigen Zeitpunkt als sozial nicht verträglich. Vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass auf übergeordneter Stufe im Nationalrat die bereits erwähnte Gesetzesänderung noch pendent und die entsprechende Debatte aufgeschoben ist, lässt es als zulässig erscheinen, den dortigen Entscheid abzuwarten, bevor auf kommunaler Ebene gehandelt werde.

Namens der FDP/JLIE-Fraktion ersucht Gemeinderat Hildebrand um Rückweisung des Geschäftes zu Händen des Stadtrates.

Der Ratspräsident stellt fest, dass das Wort durch keine weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission begehrt wird, er öffnet die Debatte für den Gesamtrat.

Gemeinderat Markus Hürzeler, CVP, rezitiert das Motto des Stadtrates, welches dem Sparpaket 2017 zugrunde lag – „alle machen mit“. Heute also sei das Ressort Soziales mit den Gemeindezuschüssen an der Reihe.

Mit AHV, Ergänzungsleistungen und den Beihilfen des Kantons müsste die Existenz grundsätzlich gesichert sein. Soweit sei die CVP-Fraktion mit dem Stadtrat einverstanden.

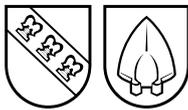
Gemeinderat Hürzeler möchte die theoretische Ebene verlassen, um sich unter nüchterner Betrachtung die Realität vor Augen zu führen. Der Grosse Gemeinderat würde heute über ein Geschäft befinden, zu dem sich die Betroffenen kaum äussern bzw. sie sich gegen einen negativen Beschluss nicht wehren können. Weder sammeln die betagten Personen Unterschriften auf der Strasse oder via Internet noch könnten sie auf eine Lobby zählen, wie sich eine solche um die Bibliothek Illnau oder um den Verein Funky gebildet hätten, als deren Existenzen durch das Sparpaket bedroht waren.

Die Thematik umfasse einen Ausgabeposten von Fr. 105'000.-, was einem Promillesatz des städtischen Finanzhaushaltes entspreche.

Die RPK-Mehrheit präsentiere einen faszinierenden Vorschlag. Dieser zeige anschaulich auf, wie die Ebenen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde von einander abhängen – und letztlich wie eng der effektive Spielraum bei den Sozialausgaben auf Gemeindeebene sei.

Die CVP-Fraktion habe es interessiert zu erfahren, in welchem Zeitraum denn mit der Umsetzung der Gesetzesänderung bezüglich der anrechenbaren Wohnkosten, sprich dem Geschäft Nr. 14.098 des Nationalrates, in etwa zu rechnen sei. Die CVP-Fraktion habe dazu ihre Parteivertreter in Bundesbern konsultiert, die Einsitz in der zuständigen Kommission der grossen Kammer im Bundesparlament nehmen – die Abklärungen hätten Erstaunliches zu Tage gefördert.

Mit der grundsätzlichen Unterstützung der Vorlage im September 2015 habe der Nationalrat eher überraschend dem Antrag der vorbereitenden Kommission widersprochen – und trotzdem werde die isolierte Gesetzesänderung bezüglich der anrechenbaren Wohnkosten kaum in Realität erwachsen. Denn bereits stünde seitens FDP ein Sistierungsantrag zur Diskussion, welcher empfehle, die Vorlage gleichzeitig im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ergänzungsleistungen zu behandeln.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

In Anbetracht der Mehrheitsverhältnisse von SVP und FDP im Bundesparlament wird die Vorlage Nr. 14.098 ohnehin keine Mehrheit auf sich zu vereinen wissen - weder jetzt noch später anlässlich der Gesamtrevision des Gesetzes zu den Ergänzungsleistungen.

Resümierend gelangt Gemeinderat Hürzeler zum Schluss, wonach der Mehrheitsantrag der RPK zwar gut gemeint sei – viel mehr jedoch nicht bewirke.

Selbstverständlich könne der Entscheid zu den Gemeindegzuschüssen noch hinausgezögert werden, bis Bundesbern sich beraten habe – der dortige Ausgang sei aber bereits jetzt absehbar. Daher liesse sich dem Traktandum an der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderates nur auf zwei Weisen begegnen: Entweder folge man dem Antrag des Stadtrates und überlasse die Gemeindegzuschüsse der Streichung; oder aber man lehne den stadträtlichen Antrag ab und gewähre die Zuschüsse weiterhin.

Gemeinderat Hürzeler ruft jene Mitglieder, die beabsichtigen, den Antrag der RPK-Mehrheit zu unterstützen, dazu auf, bereits heute Farbe zu bekennen. Er zumindest tue dies. Die einzelne Ausgabe im Kontext des gesamten städtischen Finanzhaushaltes betrachtet, sei für die Betroffenen ein Mehrfaches wert – und über die materiellen Überlegungen hinaus auch ein Zeichen, dass die Volksvertreter sehr wohl zwischen Sparwille und sozialer Verantwortung unterscheiden können.

Gemeinderat Hürzeler ersucht daher, den Antrag des Stadtrates auf Streichung der Zuschüsse abzulehnen.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, würdigt die Arbeit der vorberatenden Kommission und kann deren Haltung nachvollziehen. Klar sei, dass die Stadt den Rotstift ansetzen und demzufolge sparen müsse; diesen Ansatz kann Hari durchaus nachvollziehen – die Frage sei vielmehr, wo die Sparübungen erfolgen sollen.

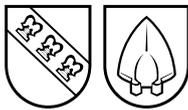
Wie auch die Vorredner bereits festgestellt hätten, so käme der Sparwille hier an einem falschen Ort zum Ausdruck. So sei das Ansinnen als unverantwortlich und unsolidarisch zu taxieren, wenn ausgerechnet bei jenen Personen angesetzt werde, die ohnehin schon am wenigsten hätten. Klar sei, dass die betagten Personen deswegen nicht Hunger leiden müssten, der Zuschuss es ihnen aber ermögliche, sich immerhin dann und wann etwas Zusätzliches zu leisten.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, empfiehlt dem Plenum, den Minderheitsantrag der Rechnungsprüfungskommission zu unterstützen.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, stellt konsterniert fest, dass man sich gegenwärtig auf das Niveau des Rappenspaltens begeben hätte. Seit Jahren sei man Kostenoptimierungen zugewandt; auch Gehri persönlich sei ein gesunder Staatshaushalt enorm wichtig. Gehri zieht jedoch in Zweifel, ob dies eine zielführende Massnahme sei. Die Zürcher Kantonalbank habe vor zwei Wochen ihr Jahresresultat präsentiert; der Geschäftsgang erlaubte einen besseren Rechnungsabschluss als er vorgesehen war. Der Stadtkasse fielen daraus wiederum ca. Fr. 300'000.- an ausserordentlichen Erträgen zu.

Mit der Streichung der Gemeindegzuschüsse würde der Grosse Gemeinderat jene Generation bestrafen, die nach dem zweiten Weltkrieg aufgewachsen und schwere Zeiten durchlitten und den Boden für den Erfolg und das Wohlergehen der heutigen Generation geschaffen hätten. Es könnte unsere Mütter, Väter, Schwiegermütter, Schwiegerväter und unsere Nachbarn betreffen.

Insbesondere würde wiederum die Gruppe der Frauen benachteiligt, die ohnehin lohnmässig noch immer keine Gleichstellung erfahren hätte.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

Für den heutigen Beschluss sei auch kein Zuwarten mehr nötig, bis sich Bundesbern ebenso bewege. Heute und jetzt sei die Vorlage abzulehnen. Gemeinderat Gehri ersucht den Gesamtrat, ein entsprechendes Stimmverhalten an den Tag zu legen.

Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, ist es wichtig, zu betonen, dass sich selbst die Winterthurer Stimmbevölkerung gegen die Abschaffung der Gemeindegzuschüsse gewehrt habe. Auch Erik Schmausser ist es ein Anliegen, bereits heute Abend Farbe zu bekennen und nicht den Entscheid aus Bundesbern abzuwarten.

Beim anstehenden Entscheid handle es sich um eine Interessensabwägung zwischen finanzieller und sozialer Nachhaltigkeit bzw. Verantwortung. Die Gemeindefinanzen könnten wohl nicht derart im Argen liegen, dass die Gemeinschaft auf die Bedürfnisse und Nöte der betagten Bevölkerung keine Rücksicht mehr nehmen könne.

Die Grünliberale Partei setze sich für gesunde Gemeindefinanzen und finanzielle Nachhaltigkeit ein. Auch Gemeinderat Käppeli habe seinerzeit ausführlich erläutert, dass das soziale Gewissen über finanzpolitischen Überlegungen stünde, insbesondere dann, wenn die Umstände die „wirklich-Bedürftigen“ treffen. Erik Schmausser halte es in dieser Sache gleich.

Schmausser fordert das Plenum auf, den stadträtlichen Antrag nicht zu unterstützen.

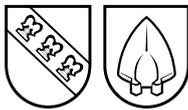
Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, erachtet den Umstand, des nun oft angeführten „auf Schultern der Ärmsten sparen“ ebenso nicht als begrüssenswert. Der Staat, die Kantone und die Gemeinden seien verpflichtet, den sozial schlechter gestellten Personen (insbesondere solchen, denen sich keine Möglichkeiten boten zu sparen oder Gelder in eine Vorsorgeeinrichtung einzuzahlen) ein Auffangnetz zu bereiten. Aber gerade dieses Auffangnetz sei in den letzten Jahren zusehends ausgebaut worden (u.a. mit ebensolchen Gemeindegzuschüssen und kantonalen Beihilfen); zudem sei Hiltbrunner in dieser Sache nicht etwa unbelastet, beziehe doch auch seine Grossmutter Ergänzungsleistungen.

Dennoch gelangt Christian Hiltbrunner zur Auffassung, dass nicht primär der Staat, sondern die Betroffenen selbst für ihre wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit – auch im Alter – (vor-)zusorgen hätten. Die irrige Annahme, wonach der Staat dann schon zum Rechten schaue, sei nicht gemeinverträglich.

Der nach Abzug aller Fixkosten zur Verfügung stehende Freibetrag sei doch ansehnlich; er biete genügend Flexibilität, sich ein gutes Leben zu leisten.

Gemeinderat Hiltbrunner plädiert daher für eine Rückweisung des Geschäftes an den Stadtrat, um die bundesbezogenen rechtlichen Abklärungen noch abzuwarten. Sollten sich nach bundesparlamentarischer Behandlung die zur Diskussion stehenden Mietkostenanrechnungen zu Gunsten der Bezügerinnen und Bezüger entwickeln, so könne der Grosse Gemeinderat einen diesbezüglich formulierten Antrag des Stadtrates immer noch entsprechend beraten.

Nach gewalteter Diskussion seitens der Parlamentsmitglieder wünscht auch der Stadtrat nach entsprechender Anfrage durch den Ratspräsidenten das Wort nicht zu erheben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

Wie bereits eingangs der protokollierten Ratsdebatte erwähnt, ist konform mit den allgemeinen Verfahrensvorschriften zuerst über den gestellten Rückweisungsantrag abzustimmen; je nach Ausgang ergibt sich das weitere Verfahren bzw. Prozedere.

ABSTIMMUNG ÜBER DEN VON EINER MEHRHEIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION GESTELLTEN RÜCKWEISUNGSANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

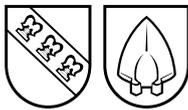
- in Kenntnis und entgegen des Antrages des Stadtrates sowie
in Würdigung des Mehrheitsantrages der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission -

BESCHLIESST:

1. Die Vorlage des Stadtrates zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegewässern zur AHV/IV (IE-Nr. 800.01.01, VO ZL AHV) vom 5. Oktober 2006 wird per 31. Dezember 2016 an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Der Stadtrat möge die übergeordneten Legiferierungsprozesse auf Bundesstufe abwarten und seinen Antrag gegebenenfalls dem Grossen Gemeinderat nochmals unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Stadtrat Ressort Soziales
 - c. Abteilung Soziales
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 18 : 14 zu Stande.

Infolge der beschlossenen Rückweisung sind weitere Abstimmungen zu diesem Geschäft ausgeschlossen; die parlamentarische Behandlung des Traktandums einstweilen erledigt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

5. GESCHÄFT-NR. 074/16

Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Planung des neuen Werkhofs – Begründung

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 18. Januar 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 074/16):

Planung des neuen Werkhofs

Gemäss des neuen IAFP 2017 – 2021 hat der Stadtrat mit der Planung des neuen Werkhofs und Feuerwehribasis sowie der neuen Hauptsammelstelle begonnen. (Kurz Werkhof) Bisher ist dieses Projekt nur angedacht, das heisst, es kann noch geändert, oder auch eine andere Bauweise als Möglichkeit eingebracht werden. Mich freut es sehr, wenn wir einen schönen neuen Werkhof bekommen werden. Auch die Feuerwehr soll einen angemessenen Platz darin erhalten.

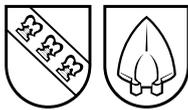
Für die Planung rechnet der Stadtrat mit einem Betrag von 1.7 Millionen.

Der Bau des Gebäudes soll dann rund 16 Millionen Franken kosten.

Für eine Halle, auch wenn sie isoliert, perfekt gebaut, nachhaltig sein soll, muss bei weitem nicht so viel Geld ausgegeben werden. Folgende Fragen möchte ich dem Stadtrat zu diesem Thema stellen:

1. Wie weit ist die Planung des neuen Werkhofes bereits fortgeschritten und kann die Bauweise noch beeinflusst werden, oder hat sich der Stadtrat schon festgelegt?
2. Als Standort hat der Stadtrat an der Illnauerstrasse, direkt nach dem Schulhaus Eselriet, bereits eine Landparzelle reserviert, aber noch nicht gekauft. Warum wird nicht die Parzelle vor dem Schulhaus Eselriet, ehemals Zirkus und Chilbiplatz, als Standort genutzt? Diese gehört bereits der Stadt, daher wäre diese Lösung viel billiger. Auch wäre diese Parzelle bebaubar da keine Umzonung fällig würde.
3. Eine perfekte Halle in Eisenkonstruktion welche auf der ganzen Welt die übliche Bauweise bei Werkhallen ist, wäre um einiges billiger und nicht schlechter. Es gäbe sogar Fertighallen. Wozu braucht es einen so grossen Planungsaufwand bei einem so einfachen Gebäude?
4. Die finanzielle Situation der Stadt ist im Moment nicht sehr gut. Warum wird im IAFP eine so enorme Summe von 16 Millionen für den Bau eingeplant? Ist da auch der Landkauf inbegriffen, oder sind das nur Baukosten?
5. Wäre bei diesem neuen Werkhof auch die neue Hauptsammelstelle geplant? Würde die Sammelstelle Vogelsang durch diese ersetzt?
6. Die Planung des Mittim ist im ursprünglichen Mass nicht mehr aktuell. Warum plant der Stadtrat trotzdem in der gleichen Art weiter? Braucht es den neuen Werkhof überhaupt? Illnau wird immer grösser. Muss die Feuerwehr auf zwei Standorte aufgeteilt werden, oder sogar den Werkhof in Illnau gebaut werden?
7. Bei einem Verkauf des alten Werkhofs und dem dazugehörigen Land kann sicher ein Käufer gefunden werden. Mit welchem Betrag rechnet der Stadtrat für den Verkauf des alten Werkhofs und wie gross ist die Landparzelle des selben?

Ich freue mich auf die Antworten des Stadtrates und bedanke mich im Voraus.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

URHEBER:	Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat André Buecheler, SVP Gemeinderat Daniel Huber, SVP Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP Gemeinderat Roger Miauton, SVP
EINGANG RATSBURO:	28.01.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	03.03.2016
FRIST:	02.06.2016

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

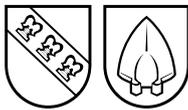
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, begründet auch namens der Mitunterzeichnenden und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut; zur Verdeutlichung seines Votums setzt der urhebende Interpellant eine visuelle Projektionsunterlage ein, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Nebst der Anführung kostengünstiger Beispiele aus den Gemeinden Lyss und Bonaduz ergeben sich aus dem Votum keine neuen bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen würden.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Hochbau gibt *Stadtrat Reinhard Fürst, SVP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 2. Juni 2016).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

6. GESCHÄFT-NR. 075/16

Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung – Begründung

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 18. Januar 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.075/16):

Privatisierung der städtischen Entsorgung

Die städtische Entsorgung hat in den letzten Jahren eine grosse Entwicklung durchlaufen. Die Hauptsammelstelle hat sich sehr gut entwickelt. Die Unterflursammelstelle haben das Ortsbild um einiges verschönert. Am Wattspitz, wo das Paradebeispiel einer solchen Sammelstelle ist, war vorher ein riesiges Chaos.

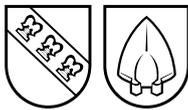
Trotz all diesen schönen und teuren Bauten, platzt unsere städtische Entsorgung aus allen Nähten. Nun wird ein neuer Werkhof immer mehr ein Thema des Stadtrates. Eine neue Sammelstelle würde dann natürlich auch integriert werden.

Ab der nächsten Legislatur soll der Stadtrat nun kleiner werden. Die Abteilungen sollen zusammengelegt werden. Zwei Ressorts sollen wegfallen.

Dies ist nun der richtige Moment, sich einige Gedanken zum Thema Entsorgung zu machen. Für uns stellen sich folgende Fragen:

1. Wenn die Abteilung Gesundheit mit dem Tiefbau zusammen eine Abteilung wird, muss alles neu organisiert werden. Hat der Stadtrat schon über eine Privatisierung der Entsorgung nachgedacht und wäre eine solche bei uns möglich?
2. Die Entsorgung beinhaltet einige Stellen. Wenn man nur die Entsorgung und die Organisation der selben rechnet, wie viele Stellen beinhaltet dieser Teil der Abteilung Gesundheit?
3. Es gibt diverse professionelle Entsorgungsfirmen in der Region, die auch anderen Gemeinden bereits seit Jahren diese Dienstleistung abnehmen. Die Firma HS Mühle bedient bereits 36 Gemeinden. Die Müller AG in Wallisellen deren 43. Ist die Abteilung Gesundheit bereit, mit Firmen und Nachbargemeinden in Kontakt zu treten, um mehr über dieses Thema zu erfahren?
4. Welche Schwierigkeiten sieht der Stadtrat in der Umstellung zur privaten Entsorgung? Wäre diese eher billiger oder teurer? Wäre ein privater Entsorger nicht eher effizienter?
5. Kann eine Privatisierung der Entsorgung den Bau des neuen Werkhofs beeinflussen? Diese Entsorgungsfirmen bieten auch Hilfe bei der Planung einer Sammelstelle an. Wäre auch daher der Moment nicht ideal?
6. Mit welchen positiven oder auch negativen Aspekten würde eine private Entsorgung die Umstellung auf sieben Stadträte beeinflussen?

Ich freue mich auf die Antworten des Stadtrates und bedanke mich im Voraus.



PROTOKOLL

Sitzung vom 3. März 2016

URHEBER:	Gemeinderat Herbert Kempf, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Paul Rohner, SVP Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderat André Buecheler, SVP Gemeinderat Daniel Huber, SVP Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP Gemeinderat Roger Miauton, SVP
EINGANG RATSBURO:	28.01.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	03.03.2016
FRIST:	02.06.2016

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

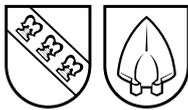
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, begründet auch namens der Mitunterzeichnenden und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut; zur Verdeutlichung seines Votums setzt der urhebende Interpellant eine visuelle Projektionsunterlage ein, die sich im Anhang zu diesem Protokoll findet. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Gesundheit gibt *Stadtrat Mathias Ottiger, SVP*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 2. Juni 2016).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

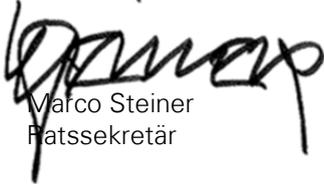
- Abteilung Gesundheit
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten)
-



PROTOKOLL
Sitzung vom 3. März 2016

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Stefan Eichenberger
Ratspräsident

Stimmzähler



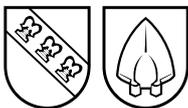
Hans Zimmermann
Stimmzähler



Markus Hürzeler
Stimmzähler



Daniël Nufer
Stimmzähler



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 3. März 2016

Gesch. Nr. 050/15

16.04.25 Gemeindeorganisation; Initiativen

Antrag des Stadtrates zur Volksinitiative "Wohnen für alle"; Ablehnung der Volksinitiative und Unterbreitung eines Gegenvorschlages / Ablehnung des stadträtlichen Antrages

DER GROSSE GEMEINDERAT

- nach Einsichtnahme in den Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 2015
und in Anwendung von §§ 12 und 13 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Volksinitiative „Wohnen für alle“ der Sozialdemokratischen Partei SP vom 23. Juni 2014 wird abgelehnt.*
2. Der durch den Stadtrat ausgearbeitete Gegenvorschlag (im nachstehenden Sinne) wird abgelehnt.**

GEMEINDEORDNUNG

§ 1bis (neu)

Engagement für preiswerte Wohnungen

¹ Die Gemeinde setzt sich nach ihren Möglichkeiten für die Erhaltung und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen nach den Prinzipien des gemeinnützigen Wohnungsbaus ein.

² Sie fördert eine soziale Durchmischung in möglichst vielen Ortsteilen.

³ Sie sorgt gemäss ihren Kompetenzen dafür, dass auch die preisgünstigen Wohnungen nach Kriterien der Nachhaltigkeit erstellt und betrieben werden.

⁴ Sie setzt sich in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen ein.

⁵ Sie setzt sich dafür ein, den bisherigen Anteil an Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau auch in Zukunft mindestens beizubehalten.

3. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten innert 36 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d.h. bis spätestens 23. Juni 2017, zur Abstimmung unterbreitet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Brigitte Röösl, Schlimpergstrasse 20, 8307 Effretikon, Co-Präsidentin SP Illnau-Effretikon (zu Händen des Initiativkomitees)
 - b. Sabrina Di Bella, Brandstrasse 20, 8308 Illnau, Co-Präsidentin SP Illnau-Effretikon (zu Händen des Initiativkomitees)
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Stefan Eichenberger
Ratspräsident



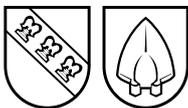
Marco Steiner
Ratssekretär

* Die Abstimmung zur Beschlussesdispositivziffer 1 erfolgte mit einem Stimmenverhältnis von 25 : 7.

** Die Abstimmung zur Beschlussesdispositivziffer 2 erfolgte mit einem Stimmenverhältnis von 20 : 12.

Versandt am: 16.03.2016

ms



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 3. März 2016

Gesch. Nr. 062/15

02.05 Ergänzungsleistungen/AHIB

Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegzuschüssen zur AHV/IV

DER GROSSE GEMEINDERAT

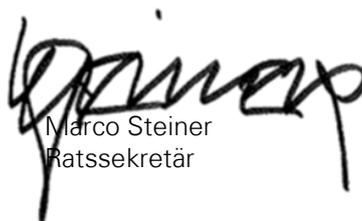
- in Kenntnis und entgegen des Antrages des Stadtrates sowie
in Würdigung des Mehrheitsantrages der vorbereitenden Rechnungsprüfungskommission -

BESCHLIESST:

1. Die Vorlage des Stadtrates zur Aufhebung der Verordnung über die Gewährung von Gemeindegzuschüssen zur AHV/IV (IE-Nr. 800.01.01, VO ZL AHV) vom 5. Oktober 2006 wird per 31. Dezember 2016 an den Stadtrat zurückgewiesen.
2. Der Stadtrat möge die übergeordneten Legiferierungsprozesse auf Bundesstufe abwarten und seinen Antrag gegebenenfalls dem Grossen Gemeinderat nochmals unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Stadtrat Ressort Soziales
 - c. Abteilung Soziales
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon


Stefan Eichenberger
Ratspräsident


Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.03.2016

ms

Projektions-Präsentation zu

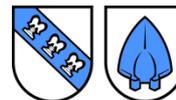
Traktandum 3

Antrag des Stadtrates betreffend Kommunale

Volksinitiative „Wohnen für alle“,

Sozialdemokratische Partei, SP

Referat Gemeinderat André Buecheler, SVP



Stadt Illnau-Effretikon

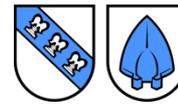
G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Geschäftsprüfungskommission

Volksinitiative «Wohnen für alle» Geschäft 50/15

- **Vorgehen und Regeln zur Beurteilung der Initiative**
- **Termine und Zeitplan**
- **Initiativtext**
- **Antrag SR Dispositiv 1 «Ablehnung»**
- **Antrag SR Dispositiv 2 «Gegenvorschlag»**
- **Mehrheitsanträge GPK**
- **Schlussbemerkung**

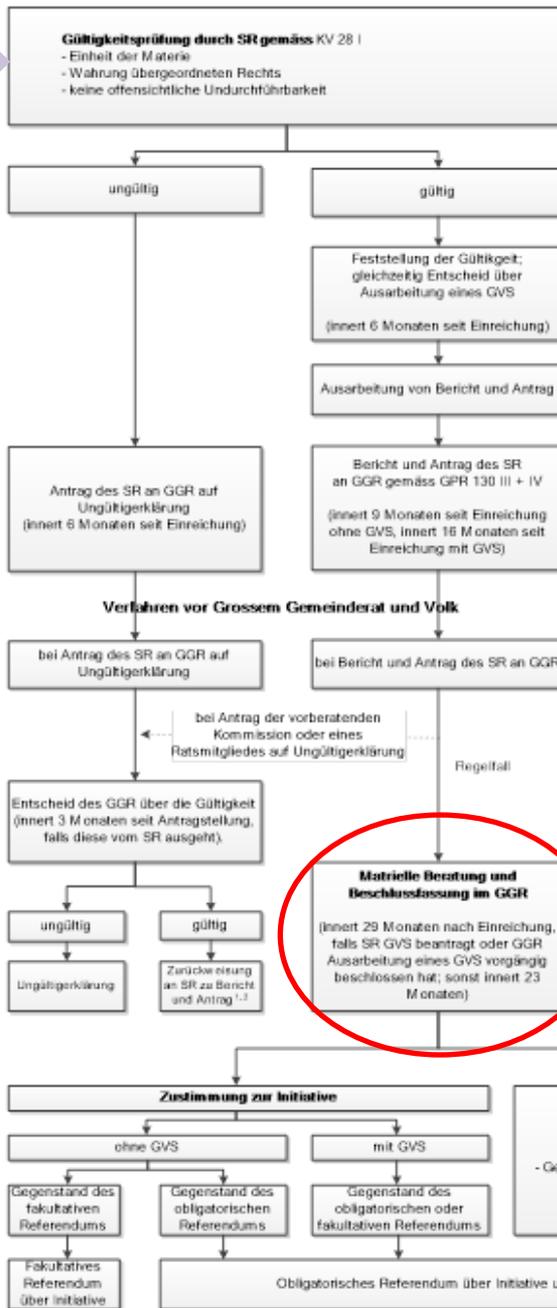
23. Juni 2014



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Geschäftsprüfungskommission



SR 10. Juli 2014

SR 18. September 2014

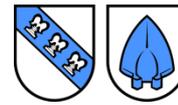
Frist SR bis 23. Oktober 2015

SR 9. Juli 2015

GGR 3. März 2016

Frist bis 23. Juni 2017





Initiativtext

„Die Gemeindeordnung der Stadt Illnau-Effretikon wird wie folgt ergänzt:

Art. 1bis (neu) Engagement für bezahlbare Wohnungen

¹ Die Gemeinde setzt sich aktiv für den Schutz, die Erhaltung und die Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen ein und verpflichtet sich dem Ziel einer sozialen Durchmischung in allen Quartieren und der Sicherung von Familienwohnungen.

² Sie sorgt dafür, dass auch die preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäume ökologisch vorbildlich erstellt und betrieben werden.

³ Sie sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen.

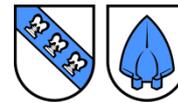
⁴ Sie sorgt dafür, dass sich die Zahl der Wohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip kostendeckender Mieten verpflichtet sind, stetig erhöht. Sie strebt einen Anteil von 15 Prozent solcher Wohnungen an allen Mietwohnungen an.

⁵ Über die Erreichung dieser Ziele legt der Stadtrat dem Gemeinderat alle vier Jahre Rechenschaft ab, namentlich über die Entwicklung des Anteils an gemeinnützigen Wohnungen durch Erwerb, Neubau und Ersatzneubau und des Angebots an Wohnungen für Familien und für ältere Menschen sowie die getroffenen Massnahmen zu Erhalt und Schaffung preisgünstiger ökologisch vorbildlicher Wohnungen.

Art. 50quater

Für das Erreichen von 15 % des Mietwohnungsbestandes im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern setzt die Gemeinde das Jahr 2040 als Ziel.“

Dispositiv 1 «Initiative»



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Geschäftsprüfungskommission

Bereits Beantwortete Vorstösse im Stadtparlament zum Thema Wohnen in den letzten Jahren:

- «Bezahlbarem Wohnraum» (Interpellation 32/10 22.12.2011)
- «Einbezug gemeinnütziger Wohnungsbau Projekt MITTIM» (Postulat 86/13 24.10.2013)

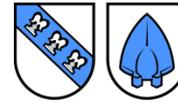
Erfolgte Abstimmungen auf Kantonaler Ebene zum Thema:

- Kantonale Abstimmung 28.9.2014 betreffend Änderung des kantonalen Planungs-und Baugesetzes PBG
- Ermöglicht den Gemeinden bei erhöhter Ausnutzungsmöglichkeiten einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum festzulegen

Zahlen, Daten:

- Bereits heute einen Anteil von 13% der Mietwohnungen sind Genossenschaftliche Wohnungen im Gemeindegebiet der Stadt Illnau-Effretikon (Kanton 7%)
- Zur Erreichung des Zieles von 15% Anteil fehlen heute bereits 120 Mietwohnungen
- Mit jeder Wohnung die zusätzlich gebaut wird erhöht sich dieser Anteil
- Die Stadt Illnau-Effretikon verfügt nicht über grosse Landreserven die für einen gemeinnützigen Wohnungsbau im Baurecht zur Verfügung gestellt werden könnten

Dispositiv 2 «Gegenvorschlag»



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Geschäftsprüfungskommission

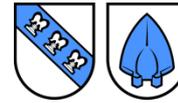
Die Gemeindeordnung der Stadt Illnau-Effretikon wird wie folgt ergänzt:

§ 1bis (neu)

Engagement für preiswerte Wohnungen

- 1 Die Gemeinde setzt sich nach ihren Möglichkeiten für die Erhaltung und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen nach den Prinzipien des gemeinnützigen Wohnungsbaus ein.
- 2 Sie fördert eine soziale Durchmischung in möglichst vielen Ortsteilen.
- 3 Sie sorgt gemäss ihren Kompetenzen dafür, dass auch die preisgünstigen Wohnungen nach Kriterien der Nachhaltigkeit erstellt und betrieben werden.
- 4 Sie setzt sich in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen ein.
- 5 Sie setzt sich dafür ein, den bisherigen Anteil an Wohnungen im gemeinnützigen Wohnungsbau auch in Zukunft mindestens beizubehalten.

Dispositiv 2 «Gegenvorschlag»



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Geschäftsprüfungskommission

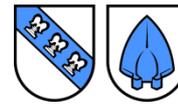
Kernaussagen:

- Engagement für preiswerte Wohnungen
- Beschränkung auf Wohnungsbau
- Förderung der sozialen Durchmischung
- Engagement im Rahmen der Möglichkeiten und Kompetenzen betreffend Erhaltung, Erstellung und Betrieb von preisgünstigen Wohnungen nach den Prinzipien des gemeinnützigen Wohnungsbau
- Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern für Nachfrageorientiertes Angebot betreffend Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen
- Zielsetzung ist das der bisherige Anteil (13%) im gemeinnützigen Wohnungsbau in Zukunft beibehalten werden kann

Mehrheitsantrag GPK

Dispositiv 1

Ablehnung Initiative



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

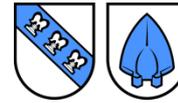
Geschäftsprüfungskommission

- Argumente der Initianten durchaus nachvollziehbar.
- Momentaner Anteil von 13% genossenschaftlicher Mietwohnungen ist als überdurchschnittlich und gut zu bezeichnen.
- Weder ausreichende Landreserven noch monetäre Mittel der Stadt stehen zur Verfügung, um in Zukunft einen Anteil von 15% zu erreichen und zu halten/garantieren.
- Einige Anliegen der Initianten sind bereits im «Leitbild Stadtentwicklung 2015» enthalten.
- Einen Artikel in der Gemeindeordnung aufzunehmen, im Wissen das diese Bestimmungen mehrheitlich nicht einzuhalten sind, ist nicht sinnvoll.
- Das Einhalten der von den Initianten formulierten Bestimmungen und Ziele wäre nur mit erheblichen Mehrkosten, die durch die Stadt und die Steuerzahler getragen werden müssten, möglich.

Mehrheitsantrag GPK

Dispositiv 2

Ablehnung Gegenvorschlag



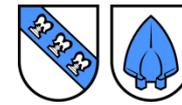
Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Geschäftsprüfungskommission

- Argumente des Stadtrates betreffend des Gegenvorschlag durchaus nachvollziehbar.
- Festsetzung eines Artikels zur Wohnraumpolitik in der Gemeindeordnung ist aus Sicht der Mehrheit der GPK systemfremd.
- In dieser Form würde die Wohnraumpolitik in der Gemeindeordnung einen zu hohen Stellenwert im Gegensatz zu anderen wichtigen Anliegen erhalten. (Umweltschutz, Bildung, Verkehr, Finanzen)
- Offen formulierter Gegenvorschlag, kaum messbare und überprüfbare Ziele, daher ist eine solche Regelung nicht zielführend, und damit unnötig.
- SR verfolgt die Anliegen bereits im «Leitbild Stadtentwicklung 2015».
- Der überdurchschnittliche Anteil von 13% Genossenschaftlich genutzten Mietwohnungen wurde auch ohne einen entsprechenden Artikel in der Gemeindeordnung erreicht.

Andere Städte und Gemeinden



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Geschäftsprüfungskommission

Dübendorf: Abstimmung am 9.2.2015

Ablehnung der Initiative mit 57 % Nein-Stimmer

Annahme Gegenvorschlag mit 57% Ja-Stimmen

Stadt Basel: Abstimmung am 8.3.2015

Ablehnung der Initiative mit 58 % Nein-Stimmen

Kein Gegenvorschlag

Wädenswil: Abstimmung am 22.11.2015

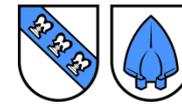
Ablehnung der Initiative mit 61% Nein-Stimmen

Ablehnung Gegenvorschlag mit 57% Nein-Stimmen

Weitere politische Vorstösse auch auf Bundesebene siehe Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» des SMV (Schweizerischer Mieterinnen und Mieterverband)

Ende Sammelfrist 28.2.2017

Schlussbemerkung



Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Geschäftsprüfungskommission

Auszug aus dem «Leitbild Stadtentwicklung 2015» Seite 15

Illnau-Effretikon
Leitbild Stadtentwicklung 2015

Ziele 2030

- Die Einwohnerzahl beträgt rund 19'000.
- Das Wachstum verläuft im Vergleich zu den Nachbargemeinden überdurchschnittlich im Sinne des Regio ROK.
- Die zusätzlichen Einwohner siedeln sich vor allem in Effretikon an.
- Es besteht eine gute Bevölkerungsdurchmischung. Alle Bevölkerungsschichten finden in Illnau-Effretikon einen Wohnort.
- Es ist ein angemessener Anteil an preisgünstigen Wohnungen (gemeinnütziger Wohnungsbau) vorhanden.
- Die Anteile Jung und Alt sind ausgewogen.
- Die Migrationsbevölkerung ist integriert.
- Die Sozialhilfequote entspricht maximal dem kantonalen Mittel





Budgetbeispiele für Familien mit 2 Kindern

Diese Beispiele basieren auf Erfahrungswerten und schweizerischen Durchschnittszahlen.
 Für eine persönliche Budgetplanung wenden Sie sich an eine unserer Beratungsstellen.

Einnahmen netto pro Monat	6'000	6'500	7'000
ohne 13. Monatslohn, Gratifikation			
Fixkosten			
Wohnen (ca. 1/4 der Einnahmen)	1'500	1'650	1'750
Steuern (wohnsitzabhängig)	380	470	560
Krankenkasse (Grundversicherung; Kinder mit Unfall) ¹	960	960	960
Hausrat-, Privathaftpflichtversicherung	40	40	40
Festnetz, Internet, TV, Billag	140	140	140
Energie (Elektrizität, Gas)	70	70	80
Fahrkosten (öffentlicher Verkehr)	130	140	140
Medien-Abos, Mitgliedschaften	20	30	30
	3'240	3'500	3'700
Haushalt ²			
Nahrungsmittel, Getränke	1'050	1'050	1'100
Nebenkosten	170	170	200
	1'220	1'220	1'300
Persönliche Ausgaben			
Frau Kleider, Schuhe	90	90	100
Taschengeld (Coiffeur, Freizeit, Handy; ohne Rauchen)	130	140	150
Mann Kleider, Schuhe	90	90	100
Taschengeld (Coiffeur, Freizeit, Handy; ohne Rauchen)	130	140	150
Kind Kleider, Schuhe	130	130	140
Taschengeld (altersabhängig)	20	20	20
	590	610	660
Rückstellungen			
Jahresfranchise (Minimum), Selbstbehalt (Anteil)	100	100	100
Zahnarzt, Optiker	60	60	60
Geschenke	60	70	80
Gemeinsame Freizeit, Schule, Lager	80	100	120
Unvorhergesehenes (Reserve)	120	140	160
	420	470	520
Verfügbarer Betrag			
Kinderbetreuung, berufsbedingte auswärtige Verpflegung, PC, Weiterbildung, Haustiere, Sparen, Auto, Ferien usw.	530	700	820
	6'000	6'500	7'000

¹ Individuelle Prämienverbilligung nicht berücksichtigt, ein allfälliger Anspruch entlastet das Budget

² • Nahrungsmittel und Getränke für Jugendliche ab 12 Jahren um Fr. 50 bis Fr. 100 erhöhen
 • Nicht inbegriffen sind Kosten für Gäste und alkoholische Getränke
 • Nebenkosten = Körperpflege, Medikamente, Wasch-, Putzmittel, Entsorgungskosten, Porti, tägliche Kleinigkeiten, Coiffeur Kinder

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 4

**Antrag des Stadtrates betreffend Aufhebung der
Verordnung über die Gewährung von
Gemeindezuschüssen zur AHV/IV**

Referat Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP

	Alleinstehende	Ehepaare
Ergänzungsleistungen	1'600.-	2'400.-
Kantonale Beihilfe	202.-	303.-
Gemeindezuschuss	75.-	115.-
Total	1'877.-	2'818.-

	Alleinstehende		Ehepaare	
Ergänzungsleistungen	1'600.-	1'600.-	2'400.-	2'400.-
Kantonale Beihilfe	202.-	202.-	303.-	303.-
Gemeindezuschuss	75.-		115.-	
<i>Wohnkosten</i>		225.-		325.-
Total	1'877.-	<u>2'027.-</u>	2'818.-	<u>3'028.-</u>

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Interpellation Herbert Kempf, SVP, und
Mitunterzeichnende,**

betreffend Planung des neuen Werkhofs; Begründung

Referat Gemeinderat Herbert Kempf, SVP

Interpellation Werkhof

Es ist unbestritten, dass unsere Gemeinde in den nächsten 20 Jahren einen neuen Werkhof brauchen wird.
Können wir uns diesen überhaupt leisten?

Architektenwettbewerb bringt Spezialbauten die sehr teuer sind.



Wir brauchen einen vernünftigen,
durchdachten und nachhaltigen Werkhof.
Keinen Prunkbau. Die Planungskosten von 1.7
Mio. wären dann überflüssig.

Werkhof Lyss gebaut für rund 4 Millionen Franken



Werkhof Bonaduz mit Feuerwehr und Entsorgung Bausumme Total 4.8 Millionen!



Diesen Standort hat der Stadtrat für den Werkhof beim jetzigen Besitzer reserviert. Durch die Kulturlandinitiative ist diese Landparzelle aber blockiert.



Das wäre eine Alternative. Diese Parzelle gehört der Stadt und müsste nicht umgezont werden. Wäre vielleicht eine Möglichkeit. Eher zu klein?



Wenn man aber den alten Werkhof ins Gedächtnis zurück ruft sieht man. Aha vielleicht geht es doch auf dieser Alternativparzelle.



Ich freue mich auf die
Antworten des Stadtrates

Danke

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 6

**Interpellation Herbert Kempf, SVP, und
Mitunterzeichnende,
betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung;
Begründung**

Referat Gemeinderat Herbert Kempf, SVP

Interpellation Entsorgung

Die städtische Entsorgung ist ziemlich gut ausgelastet. Langsam geht uns der Platz aus.



Unterflursammelstelle=Ordnung pur



Die Infrastruktur ist gut ausgebaut. Nur eine grössere Hauptsammelstelle fehlt. Diese könnte in einen allfälligen Neubau des Werkhofes integriert werden. Private Entsorger würden auch mit ihrer Erfahrung bei einem Neubau helfen.

Müller Recycling in Wallisellen bedient 43 Gemeinden mit seinen Entsorgungsdiensten.



HS Mühle Recycling AG entsorgt für 36
Gemeinden alles was gewünscht wird.



Da ein Profi Entsorger alles aus eigener Hand macht, wird das Ganze auch viel effizienter und dadurch ökologischer ausgeführt.

Wenn nun der Stadtrat verkleinert wird, wäre dies doch eine Chance um einen Teil der Abteilung Gesundheit auszulagern. Die Leistungen werden bei einer Privatisierung eher noch erweitert. Vielleicht würde damit sogar automatisch das so beliebte Kunststoffrecycling umgesetzt. Wer weiss.

Vielen Dank